



## Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Toni Schuberl, Paul Knoblach BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**  
vom 24.07.2025

### Situation in den Maßregelvollzugsanstalten

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.1 Wie hat sich die Gesamtzahl der Patienten im Maßregelvollzug in Bayern entwickelt (bitte tabellarisch nach Jahren 2018, 2020, 2022, 2024 und 2025 und nach §§ 63, 64 Strafgesetzbuch [StGB] und § 126a Strafprozessordnung [StPO] auflisten und aufschlüsseln nach allen Maßregelvollzugsanstalten in Bayern)? ..... 3
- 1.2 Wie hat sich die Verweildauer jeweils entwickelt? ..... 4
- 1.3 Was sind die Gründe für lange Unterbringungsauern? ..... 4
- 2.1 Wie hat sich die Zahl der Behandlungsplätze in den Maßregelvollzugsanstalten seit 2018 entwickelt (bitte auch aufschlüsseln nach Anzahl der Betten und Art der Belegung auf den Stationen)? ..... 4
- 2.2 Wie werden Überkapazitäten kompensiert? ..... 5
- 2.3 Wie viele Einzelbetten werden in den Einrichtungen vorgehalten? ..... 6
- 3.1 Plant die Staatsregierung einen Ausbau der Zahl der Behandlungsplätze in den Maßregelvollzugsanstalten bis zum Jahr 2030? ..... 6
- 3.2 Wenn ja, in welchem Umfang? ..... 6
- 4.1 Für welche der 13 forensischen Kliniken in Bayern ist eine bauliche Erweiterung der Einrichtung geplant bzw. findet eine Erweiterung derzeit statt (bitte detailliert angeben)? ..... 6
- 4.2 Wie ist der Stand der jeweiligen Verfahren (bitte Baubeginn und voraussichtlichen Abschluss der Maßnahme und Zeitpunkt des Bezugs angeben)? ..... 6
- 5.1 Wie hat sich seit dem Jahr 2015 die Zahl an Gewalttaten in den 13 forensischen Kliniken in Bayern entwickelt (bitte aufschlüsseln nach Jahr und Klinik, differenziert nach körperlichen Übergriffe gegenüber Mitarbeitenden und Mituntergebrachten unter kurzer, anonymisierter Angabe des Sachverhalts sowie unter Angabe der Folgen des Angriffs, insbes. Zahl der Opfer und strafrechtliche Konsequenzen sowie Disziplinar- und Sicherungsmaßnahmen)? ..... 7

---

5.2	Wie hat sich seit dem Jahr 2020 die Anzahl an Sachbeschädigungen durch untergebrachte Personen in den 13 forensischen Kliniken in Bayern entwickelt (bitte aufschlüsseln nach Jahren, Klinik und Straftatbeständen bzw. Formen der Sachbeschädigung und Angabe des Sachverhalts für die schwereren Formen der Sachbeschädigung)?	7
5.3	Wie viele Fälle von Suiziden gab es seit dem Jahr 2020 in den 13 forensischen Kliniken in Bayern (bitte aufschlüsseln nach Jahren und unter Angaben der jeweiligen Klinik)?	8
6.1	Wie hat sich die Anzahl der Patienten, die von Zwangsmaßnahmen (medikamentöse Zwangsbehandlung, Fixierung, Isolierung in einem speziellen Raum oder Zimmereinschluss) betroffen sind, seit 2020 in Bayern entwickelt?	8
6.2	Wie hat sich der Anteil der untergebrachten Personen mit Migrationshintergrund seit 2020 entwickelt?	9
6.3	Wie wird mit Sprachbarrieren umgegangen?	9
7.1	Welche Projekte gibt es im Freistaat, die sich mit etwaigen transkulturellen Herausforderungen beschäftigen?	9
7.2	Wie hat sich die Anzahl forensisch-psychiatrischer Ambulanzen seit 2018 in Bayern entwickelt?	10
7.3	Was sind die Aufgaben bzw. Angebote der forensischen Ambulanzen?	10
8.	Wie hoch ist die Anzahl der ehemaligen Maßregelvollzugspatientinnen und -patienten, die eine Behandlung einer forensisch-psychiatrischen Ambulanz in Anspruch genommen haben (bitte nach Jahren 2018, 2020, 2022, 2024 und 2025 aufschlüsseln)?	10
	Anlage 1: Tabellarische Darstellung Entwicklung Gesamtzahl der Patienten im Maßregelvollzug in Bayern (zu Frage 1.1)	11
	Anlage 2: Entwicklung der Anzahl der gemeldeten besonderen Vorkommnisse im Maßregelvollzug in Bayern (zu Fragen 5.1 und 5.2)	13
	Hinweise des Landtagsamts	17

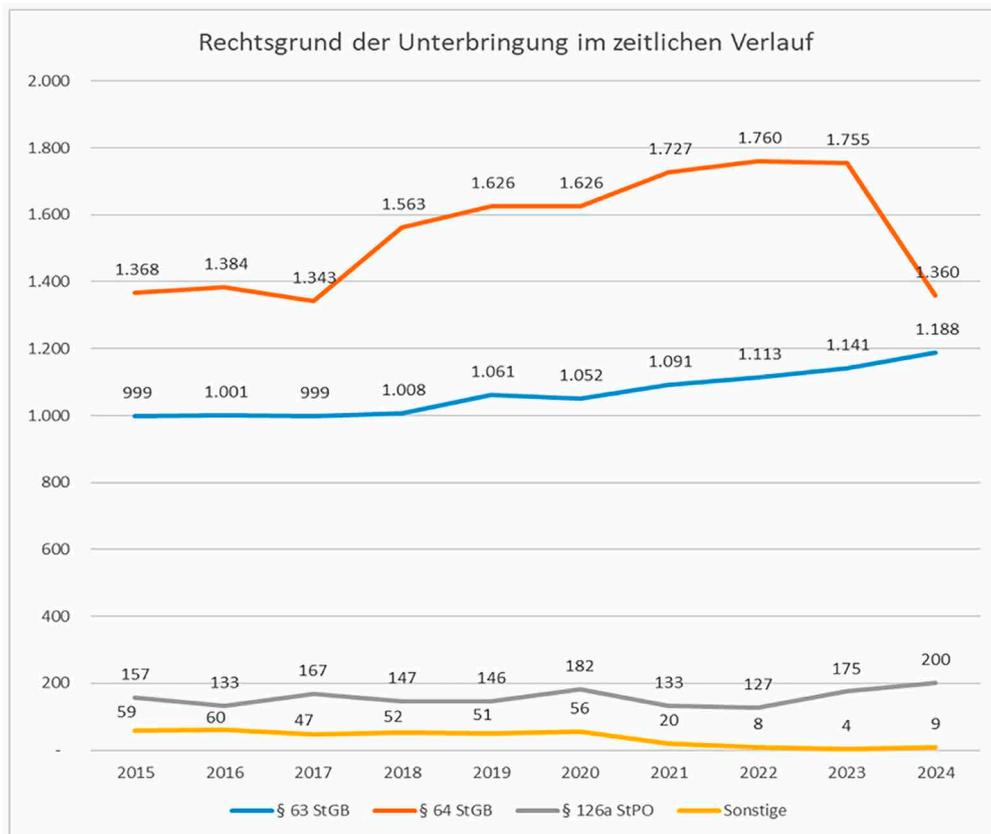
# Antwort

des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales

vom 18.08.2025

## 1.1 Wie hat sich die Gesamtzahl der Patienten im Maßregelvollzug in Bayern entwickelt (bitte tabellarisch nach Jahren 2018, 2020, 2022, 2024 und 2025 und nach §§ 63, 64 Strafgesetzbuch [StGB] und § 126a Strafprozessordnung [StPO] auflisten und aufschlüsseln nach allen Maßregelvollzugsanstalten in Bayern)?

Die Entwicklung der Gesamtzahl der untergebrachten Personen im Maßregelvollzug in Bayern, jeweils zum Stichtag 31. Dezember des jeweiligen Erhebungsjahres, kann der nachfolgenden Darstellung entnommen werden.

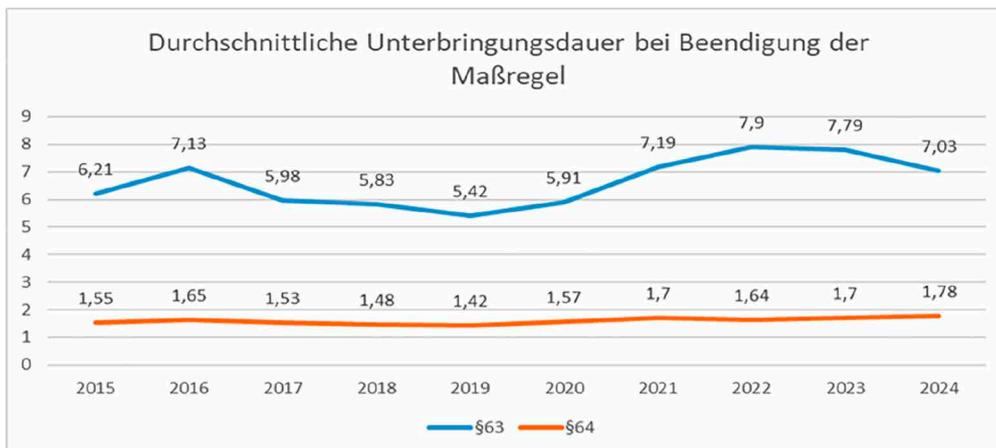


Umfasst ist auch die Zahl der sog. Probewohner, die bereits außerhalb der Klinik in eigenen Wohnungen oder sonstigen Anschlusseinrichtungen (z. B. Wohngruppen) leben.

Die tabellarische Darstellung nach den angegebenen Jahren und Rechtsgrundlagen sowie den Maßregelvollzugseinrichtungen kann der [Anlage 1](#) entnommen werden. Das Erhebungsjahr 2025 wurde noch nicht abschließend geprüft, sodass sich hier noch Änderungen ergeben können.

## 1.2 Wie hat sich die Verweildauer jeweils entwickelt?

Die Entwicklung der durchschnittlichen Unterbringungsdauer in Jahren zum Zeitpunkt der Beendigung der Maßregel, jeweils zum Stichtag 31. Dezember des jeweiligen Erhebungsjahres, kann der nachfolgenden Darstellung entnommen werden. Für das Jahr 2025 sind noch keine Daten verfügbar.



## 1.3 Was sind die Gründe für lange Unterbringungsauern?

Die Gründe für lange Unterbringungsauern bei untergebrachten Personen nach § 63 Strafgesetzbuch (StGB) sind vielschichtig und komplex. Sie können z. B. darin liegen, dass die untergebrachten Personen immer häufiger an verschiedenen Krankheitsbildern leiden (Multimorbidität) und eine Behandlung damit schwieriger und langwieriger wird. Festzustellen ist auch, dass sich über die Jahre die Diagnosen bei den untergebrachten Personen verändert haben. Viele der untergebrachten Personen leiden an chronischen, schwer behandelbaren psychiatrischen Erkrankungen (etwa Schizophrenie, Persönlichkeitsstörungen). Der Therapieverlauf gestaltet sich bei diesen Erkrankungen oft langwierig, ist komplex und von Rückschlägen geprägt. Auch eingeschränkte sprachliche Kompetenzen können im Einzelfall den Therapiefortschritt verzögern. Bei nach § 63 StGB untergebrachten Personen ist es schwieriger, geeignete Anschlusssettings zu finden, in welchen die untergebrachten Personen nach der Entlassung betreut werden können.

Die Unterbringung in einer Entziehungsanstalt (§ 64 StGB) darf grundsätzlich zwei Jahre nicht übersteigen.

Im Übrigen ist für die Entlassung aus dem Maßregelvollzug entscheidend, ob von der untergebrachten Person insbesondere noch eine Gefahr für die Allgemeinheit ausgeht oder die Therapie keine Erfolgsaussicht mehr hat. Darüber, wann die untergebrachten Personen aus dem Maßregelvollzug entlassen werden, entscheiden die Gerichte in richterlicher Unabhängigkeit entsprechend den rechtlichen Vorgaben gemäß § 67d StGB.

### 2.1 Wie hat sich die Zahl der Behandlungsplätze in den Maßregelvollzugsanstalten seit 2018 entwickelt (bitte auch aufschlüsseln nach Anzahl der Betten und Art der Belegung auf den Stationen)?

## 2.2 Wie werden Überkapazitäten kompensiert?

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 2.1 und 2.2 gemeinsam beantwortet.

Die Anzahl der Bauplanbetten (d. h. die in den Bauplänen der Einrichtung ausgewiesene Bettenzahl ohne Kriseninterventionszimmer) in den Maßregelvollzugseinrichtungen hat sich von 2263 zum Stand 31. Dezember 2018 auf 2437 zum Stand 31. Dezember 2024, mithin um 174 Bauplanbetten erhöht.

Die Entwicklung der Zahl der Bauplanbetten, jeweils zum Stand des vierten Quartals des jeweiligen Erhebungsjahres, kann der nachfolgenden Darstellung entnommen werden. Eine Aufschlüsselung nach der Art der Belegung auf den Stationen wäre mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand für die Maßregelvollzugseinrichtungen verbunden und kann daher nicht erfolgen.

	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
<b>München-Ost</b>	322	322	322	322	322	365	365
<b>Wasserburg</b>	175	175	175	175	175	175	175
<b>Taufkirchen</b>	154	165	165	165	165	165	165
<b>Mainkofen</b>	152	152	152	152	152	152	152
<b>Straubing</b>	234	234	234	234	234	234	234
<b>Parsberg</b>	106	106	106	106	106	106	106
<b>Regensburg</b>	216	216	216	216	216	216	216
<b>Bayreuth</b>	187	187	187	187	187	187	187
<b>Ansbach</b>	173	173	173	173	173	173	173
<b>Erlangen</b>	100	100	100	100	100	135	135
<b>Lohr am Main</b>	136	136	136	136	136	136	136
<b>Werneck</b>	59	59	59	59	59	59	59
<b>Günzburg</b>	96	96	96	96	96	96	96
<b>Kaufbeuren</b>	153	153	218	218	218	218	218
<b>BY Ges.</b>	2263	2274	2339	2339	2339	2417	2437

Die Anzahl der Bauplanbetten entspricht jedoch nicht der Anzahl der tatsächlich in den Maßregelvollzugseinrichtungen aufgestellten oder aufstellbaren Betten. Es wird darauf hingewiesen, dass es die Belegungssituation in den Kliniken nicht realistisch darstellen würde, wenn man die Zahl der Bauplanbetten schlicht ins Verhältnis zu den Unterbringungszahlen setzen würde. Zum einen bildet die Zahl der Bauplanbetten insbesondere bei Altbauten mit großen Räumen nicht zuverlässig die Zahl der tatsächlich belegbaren Betten ab. Zum anderen beinhaltet die Anzahl der untergebrachten Personen auch die Zahl der sog. Probewohner, die bereits außerhalb der Klinik in eigenen Wohnungen oder sonstigen Anschlusseinrichtungen (z. B. Wohngruppen) leben und von daher die Belegungssituation in den Kliniken entlasten.

Aufgrund der Aufnahmeverpflichtung der Maßregelvollzugseinrichtungen gibt es in Bayern keine statische Platzzahl, welche die Aufnahmefähigkeit der Maßregelvollzugskliniken nach oben begrenzt. In Bayern wird jeder unterzubringenden Person so zeitnah wie möglich ein Platz zur Verfügung gestellt. Bei Bedarf werden kurz-, mittel- oder auch langfristig Kapazitäten erweitert.

### **2.3 Wie viele Einzelbetten werden in den Einrichtungen vorgehalten?**

Es wird davon ausgegangen, dass die Frage sich auf das Vorhandensein von Einzelzimmern bezieht.

Insbesondere bei Neu- und Ergänzungsbauten ist nach der Richtlinie zur Planung von Baumaßnahmen im Maßregelvollzug in Bayern vorgesehen, dass bis zu einem Viertel bzw. die Hälfte der Planbetten Einzelzimmer sind, je nachdem, wie sich die Einzelzimmerquote im Bestand darstellt.

Bei Stationen, die nur mit nach §63 StGB untergebrachten Personen belegt werden, werden grundsätzlich die Hälfte der Planbetten als Einzelzimmer geplant, wobei eine höhere Quote mit der zuständigen Fachaufsicht, dem Zentrum Bayern Familie und Soziales – Amt für Maßregelvollzug (ZBFS-AfMRV), vereinbart werden kann.

Die Anzahl der Einzelzimmer zu einem bestimmten Zeitpunkt in den Maßregelvollzugseinrichtungen wird nicht erhoben und kann in der zur Verfügung stehenden Zeit mit vertretbarem Aufwand nicht ermittelt werden. U. a. aufgrund der erläuterten, ständig bestehenden Aufnahmeverpflichtung der Maßregelvollzugseinrichtungen handelt es sich hierbei nicht um statische Zahlen.

### **3.1 Plant die Staatsregierung einen Ausbau der Zahl der Behandlungsplätze in den Maßregelvollzugsanstalten bis zum Jahr 2030?**

### **3.2 Wenn ja, in welchem Umfang?**

### **4.1 Für welche der 13 forensischen Kliniken in Bayern ist eine bauliche Erweiterung der Einrichtung geplant bzw. findet eine Erweiterung derzeit statt (bitte detailliert angeben)?**

### **4.2 Wie ist der Stand der jeweiligen Verfahren (bitte Baubeginn und voraussichtlichen Abschluss der Maßnahme und Zeitpunkt des Bezugs angeben)?**

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 3.1 bis 4.2 gemeinsam beantwortet.

In Bayern gibt es nicht, wie in der Frage ausgeführt, 13, sondern 14 Maßregelvollzugseinrichtungen.

Es gibt derzeit sowohl im Bau befindliche als auch geplante Neu- und Anbauten von Einrichtungen. Diese gehen nicht zwingend mit einer Erhöhung der Bettenzahl einher. Es handelt sich u. a. auch um Ersatzbauten, Erweiterung von Therapiemöglichkeiten oder Maßnahmen zur Aufwertung der Unterbringungsbedingungen. Erweiterungsbauten mit Bettenerhöhungen werden stets unter Einbezug der Entwicklung der Patientenzahlen geprüft.

Es ist geplant, dass bis zum Jahr 2030 die Anzahl der Bauplanbetten um insgesamt 126 Bauplanbetten auf 2 563 Bauplanbetten ansteigt. Kapazitätserweiterungen erfolgen an den Maßregelvollzugseinrichtungen Parsberg, Regensburg, Bayreuth und Werneck. Die Verfahrensstände der Kapazitätserweiterungen in den bayerischen Maßregelvollzugseinrichtungen können der nachfolgenden Darstellung entnommen werden.

Maßnahme	Baubeginn	Voraussichtliche Fertigstellung	Voraussichtlicher Bezug
Einrichtung Parsberg	2020	2027	2027
Einrichtung Regensburg	2025	2027	2028
Einrichtung Bayreuth	2023	2028	2028
Einrichtung Werneck	2022	2026	2026

**5.1 Wie hat sich seit dem Jahr 2015 die Zahl an Gewalttaten in den 13 forensischen Kliniken in Bayern entwickelt (bitte aufschlüsseln nach Jahr und Klinik, differenziert nach körperlichen Übergriffe gegenüber Mitarbeitenden und Mituntergebrachten unter kurzer, anonymisierter Angabe des Sachverhalts sowie unter Angabe der Folgen des Angriffs, insbes. Zahl der Opfer und strafrechtliche Konsequenzen sowie Disziplinar- und Sicherungsmaßnahmen)?**

**5.2 Wie hat sich seit dem Jahr 2020 die Anzahl an Sachbeschädigungen durch untergebrachte Personen in den 13 forensischen Kliniken in Bayern entwickelt (bitte aufschlüsseln nach Jahren, Klinik und Straftatbeständen bzw. Formen der Sachbeschädigung und Angabe des Sachverhalts für die schwereren Formen der Sachbeschädigung)?**

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 5.1 und 5.2 gemeinsam beantwortet.

Die 14 Maßregelvollzugseinrichtungen melden dem ZBFS-AfMRV in seiner Funktion als Fachaufsichtsbehörde sog. besondere Vorkommnisse. Die besonderen Vorkommnisse und deren Meldepflicht sind in Nr. 35.5. der Verwaltungsvorschriften zum Bayerischen Maßregelvollzugsgesetz (VVBayMRVG) geregelt.

Besondere Vorkommnisse sind u. a.

- der Tod einer untergebrachten Person,
- ein gewaltsamer Übergriff durch eine untergebrachte Person auf einen Beschäftigten oder eine Beschäftigte der Maßregelvollzugseinrichtung, der zu schwerwiegenden gesundheitlichen Schädigungen und/oder anhaltenden gesundheitlichen Beeinträchtigungen bei dem oder der Beschäftigten geführt hat, oder
- ein Verhalten von einer untergebrachten Person gegen andere untergebrachte Personen, das nach Einschätzung der Maßregelvollzugseinrichtung eine (versuchte) schwerwiegende Straftat sein könnte.

Eine allgemeine Meldepflicht bei Sachschäden besteht hingegen nicht. Es werden in der Regel nur besonders schwerwiegende Sachschäden gemeldet.

Ob eine Meldung durch die jeweilige Einrichtung bezüglich eines Vorfalls erfolgt, richtet sich stets nach der subjektiven Einschätzung der Einrichtungsleitung bezüglich der Schwere und Tragweite des Vorfalles. Die gemeldete Anzahl der Vorkommnisse je Einrichtung ist aufgrund dieser subjektiven Wertung des Vorfalles durch die jeweilige Einrichtungsleitung nur bedingt objektiv mit der Anzahl der gemeldeten Vorkommnisse der anderen Einrichtungen vergleichbar.

Die statistische Aufbereitung der konkreten Umstände der Vorkommnisse wäre mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand für die Maßregelvollzugseinrichtungen ver-

bunden und kann daher nicht erfolgen. Die Entwicklung der Anzahl der gemeldeten besonderen Vorkommnisse in den Einrichtungen kann Anlage 2 entnommen werden. Diese werden durch das ZBFS-AfMRV seit dem Jahr 2017 statistisch erfasst.

### 5.3 Wie viele Fälle von Suiziden gab es seit dem Jahr 2020 in den 13 forensischen Kliniken in Bayern (bitte aufschlüsseln nach Jahren und unter Angaben der jeweiligen Klinik)?

In Bayern gibt es nicht, wie in der Frage ausgeführt, 13, sondern 14 Maßregelvollzugseinrichtungen. Die Anzahl an Suiziden kann der nachfolgenden Darstellung entnommen werden.

Maßregelvollzugseinrichtung	2020	2021	2022	2023	2024
München-Ost	1	1	1	1	
Regensburg		1			1
Bayreuth					1
Kaufbeuren	1				
Straubing	1				1
Wasserburg		1			
Erlangen		1			
Werneck					
<b>Insgesamt</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>3</b>

### 6.1 Wie hat sich die Anzahl der Patienten, die von Zwangsmaßnahmen (medikamentöse Zwangsbehandlung, Fixierung, Isolierung in einem speziellen Raum oder Zimmereinschluss) betroffen sind, seit 2020 in Bayern entwickelt)?

Die Anzahl der untergebrachten Personen, die von den aufgeführten Zwangsmaßnahmen betroffen waren, kann der nachfolgenden Darstellung entnommen werden.

	Zwangsbehandlungen	Zwangsbehandlungen bei Gefahr in Verzug	Fixierungen	Unterbringungen in einem besonders gesicherten Raum ohne gefährdende Gegenstände
<b>2020</b>	82	18	93	/
<b>2021</b>	75	28	95	/
<b>2022</b>	68	33	90	521
<b>2023</b>	79	50	100	664
<b>2024</b>	56	33	107	603

Eine statistische Erfassung von Unterbringungen in einem besonders gesicherten Raum ohne gefährdende Gegenstände (Art. 25 Abs. 2 Nr. 8 Bayerisches Maßregelvollzugsgesetz [BayMRVG]) erfolgt in Bayern standardisiert seit dem Jahr 2022. Zimmereinschlüsse werden nicht statistisch erhoben.

Die Fachaufsicht überprüft Zwangsmaßnahmen und besondere Sicherungsmaßnahmen im Rahmen der Prüfbesuche regelmäßig und insbesondere Fälle, in denen es zu häufigen Zwangsmaßnahmen bei einzelnen untergebrachten Personen kommt.

Darüber hinaus ist durch das Erfordernis der gerichtlichen Genehmigung bei Unterbringungen in einem besonders gesicherten Raum ohne gefährdende Gegenstände bei einem Zeitraum von mehr als 48 Stunden ein zusätzlicher Schutzmechanismus im BayMRVG vorgesehen. Zwangsbehandlungen und Fixierungen bedürfen nach dem BayMRVG stets einer gerichtlichen Genehmigung, es sei denn, es handelt sich um eine kurzfristige Fixierung.

## 6.2 Wie hat sich der Anteil der untergebrachten Personen mit Migrationshintergrund seit 2020 entwickelt?

Bei untergebrachten Personen wird ein Migrationshintergrund nicht statistisch erfasst. Es wird zwischen Deutschen und „Nichtdeutschen“ unterschieden. Als „Deutsche“ werden dabei auch sog. Doppelstaatler gewertet, die zumindest auch die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen.

Der Anteil der untergebrachten Personen mit und ohne deutsche Staatsangehörigkeit, jeweils zum Stand des 31. Dezember des jeweiligen Erhebungsjahres, kann der nachfolgenden Darstellung entnommen werden.

Erhebungsjahr	Untergebrachte im Maßregelvollzug (Bayern gesamt)				
	2020	2021	2022	2023	2024
(u. a.) deutsche Staatsangehörigkeit	2 112 (72 %)	2 177 (73 %)	2 188 (73 %)	2 206 (72 %)	1 993 (72 %)
keine deutsche Staatsangehörigkeit	803 (28 %)	794 (27 %)	820 (27 %)	869 (28 %)	764 (28 %)
Summe	2 915	2 971	3 008	3 075	2 757

## 6.3 Wie wird mit Sprachbarrieren umgegangen?

### 7.1 Welche Projekte gibt es im Freistaat, die sich mit etwaigen transkulturellen Herausforderungen beschäftigen?

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 6.3 und 7.1 gemeinsam beantwortet.

Die Maßregelvollzugseinrichtungen sollen gemäß Art. 10 Abs. 4 BayMRVG die untergebrachten Personen dazu anhalten, freiwillig an Deutsch- bzw. Integrationsunterricht teilzunehmen, wenn dies den Zwecken des Maßregelvollzugs nicht widerspricht und ihnen mit vertretbarem Aufwand ermöglicht werden kann. An allen bayerischen Maßregelvollzugseinrichtungen werden Deutsch- und Integrationskurse oder ähnliche Maßnahmen angeboten, die sich an alle Patientinnen und Patienten mit Sprachdefiziten richten.

Im Maßregelvollzug gibt es eine langjährige Expertise zur Behandlung von untergebrachten Personen aus anderen Kulturkreisen oder mit schlechten oder keinen Deutschkenntnissen. Sofern erforderlich, werden Dolmetscher hinzugezogen. Teilweise können auch das Personal oder Betreuende übersetzen oder es wird auf Übersetzungsprogramme zurückgegriffen. Durch die Maßregelvollzugseinrichtungen werden mehrsprachige Informationsmaterialien zur Verfügung gestellt. Für die Unterbringung im Maßregelvollzug wichtige Informationen werden, wenn nötig, persönlich durch die Mitarbeitenden erläutert. Insgesamt erfolgt die Therapie stets angepasst an

die einzelne untergebrachte Person. Transkulturelle Herausforderungen im Klinikalltag der Maßregelvollzugseinrichtungen werden einzelfallbezogen und interdisziplinär von den Einrichtungen identifiziert und durch geeignete Maßnahmen gelöst.

### **7.2 Wie hat sich die Anzahl forensisch-psychiatrischer Ambulanzen seit 2018 in Bayern entwickelt?**

Im Jahr 2018 bestand an 13 der insgesamt 14 Standorte der bayerischen Maßregelvollzugseinrichtungen eine forensisch-psychiatrische Ambulanz. Im Jahr 2021 wurde auch am Standort der Maßregelvollzugseinrichtung Straubing eine Ambulanz eingerichtet, sodass nunmehr an sämtliche bayerische Maßregelvollzugseinrichtungen eine forensisch-psychiatrische Ambulanz angegliedert ist.

### **7.3 Was sind die Aufgaben bzw. Angebote der forensischen Ambulanzen?**

Die forensisch-psychiatrischen Ambulanzen stellen in Bayern insbesondere die Nachbetreuung von aus dem Maßregelvollzug entlassenen Untergebrachten im Rahmen von Führungsaufsichtlichen Weisungen sicher. Sie betreuen und behandeln die sog. Probanden u. a. kontinuierlich therapeutisch und leisten bei Krisen Hilfe. Daneben kontrollieren sie diese individuell im notwendigen Umfang, z. B. auf Alkohol oder Drogen, und schätzen deren Entwicklung sowie Rückfallrisiko ein.

Konkret bieten sie für die Probanden etwa Gruppenangebote sowie Einzelpsychotherapie an und führen Hausbesuche durch. Sie vermitteln tagesstrukturierende Angebote. Die Mitarbeitenden der Ambulanzen tauschen sich mit externen Beteiligten, wie dem sozialen Umfeld, Betreuenden, Ärztinnen und Ärzten, der Bewährungshilfe, der Führungsaufsicht und anderen Behörden eng aus. Ihnen obliegt das Case-Management und sie vermitteln ihr Wissen allgemein gegenüber anderen Institutionen u. a. zur Gewinnung neuer Betreuungsressourcen.

### **8. Wie hoch ist die Anzahl der ehemaligen Maßregelvollzugspatientinnen und -patienten, die eine Behandlung einer forensisch-psychiatrischen Ambulanz in Anspruch genommen haben (bitte nach Jahren 2018, 2020, 2022, 2024 und 2025 aufschlüsseln)?**

Die Entwicklung der Zahl ehemals im Maßregelvollzug untergebrachter Personen, die durch eine forensisch-psychiatrische Ambulanz (FPA) betreut wurden, kann der nachfolgenden Darstellung entnommen werden. Sofern Personen in mehreren Jahren durch die Ambulanz betreut wurden, werden diese jährlich einmal erfasst.

<b>Jahr</b>	<b>Anzahl Probandinnen und Probanden FPA (jeweils zum Stichtag 31.12.)</b>
2018	2 234
2020	2 435
2022	2 554
2024	2 575
2025	2 574 (zum Stichtag 31.03.2025)

**Anlage 1: Tabellarische Darstellung Entwicklung Gesamtzahl der Patienten im Maßregelvollzug in Bayern (zu Frage 1.1)**

Maßregelvollzugseinrichtung	2018		2020		2022		2024		2025 (Stand: 31.05.2025)	
<b>München-Ost</b>	§ 63 StGB:	205	§ 63 StGB:	224	§ 63 StGB:	241	§ 63 StGB:	251	§ 63 StGB	255
	§ 64 StGB	158	§ 64 StGB	150	§ 64 StGB	183	§ 64 StGB	155	§ 64 StGB	146
	§ 126a StPO	40	§ 126a StPO	57	§ 126a StPO	42	§ 126a StPO	49	§ 126a StPO	56
<b>Taufkirchen</b>	§ 63 StGB:	89	§ 63 StGB:	96	§ 63 StGB:	96	§ 63 StGB:	108	§ 63 StGB	119
	§ 64 StGB	96	§ 64 StGB	115	§ 64 StGB	100	§ 64 StGB	79	§ 64 StGB	62
	§ 126a StPO	10	§ 126a StPO	23	§ 126a StPO	24	§ 126a StPO	34	§ 126a StPO	40
<b>Wasserburg</b>	§ 63 StGB:	75	§ 63 StGB:	82	§ 63 StGB:	108	§ 63 StGB:	103	§ 63 StGB	102
	§ 64 StGB	105	§ 64 StGB	95	§ 64 StGB	87	§ 64 StGB	72	§ 64 StGB	64
	§ 126a StPO	10	§ 126a StPO	16	§ 126a StPO	4	§ 126a StPO	20	§ 126a StPO	17
<b>Mainkofen</b>	§ 63 StGB:	68	§ 63 StGB:	60	§ 63 StGB:	54	§ 63 StGB:	69	§ 63 StGB	66
	§ 64 StGB	106	§ 64 StGB	100	§ 64 StGB	123	§ 64 StGB	75	§ 64 StGB	59
	§ 126a StPO	17	§ 126a StPO	11	§ 126a StPO	5	§ 126a StPO	10	§ 126a StPO	14
<b>Straubing</b>	§ 63 StGB:	167	§ 63 StGB:	134	§ 63 StGB:	119	§ 63 StGB:	127	§ 63 StGB	131
	§ 64 StGB	3	§ 64 StGB	43	§ 64 StGB	93	§ 64 StGB	73	§ 64 StGB	66
	§ 126a StPO	9	§ 126a StPO	8	§ 126a StPO	5	§ 126a StPO	11	§ 126a StPO	11
<b>Parsberg</b>	§ 63 StGB:	0	§ 63 StGB	0						
	§ 64 StGB	151	§ 64 StGB	144	§ 64 StGB	126	§ 64 StGB	111	§ 64 StGB	108
	§ 126a StPO	0	§ 126a StPO	2	§ 126a StPO	0	§ 126a StPO	0	§ 126a StPO	2
<b>Regensburg</b>	§ 63 StGB:	64	§ 63 StGB:	87	§ 63 StGB:	92	§ 63 StGB:	86	§ 63 StGB	84
	§ 64 StGB	176	§ 64 StGB	178	§ 64 StGB	179	§ 64 StGB	137	§ 64 StGB	120
	§ 126a StPO	15	§ 126a StPO	12	§ 126a StPO	6	§ 126a StPO	6	§ 126a StPO	21
<b>Bayreuth</b>	§ 63 StGB:	53	§ 63 StGB:	54	§ 63 StGB:	54	§ 63 StGB:	52	§ 63 StGB	57
	§ 64 StGB	169	§ 64 StGB	198	§ 64 StGB	192	§ 64 StGB	176	§ 64 StGB	135
	§ 126a StPO	5	§ 126a StPO	11	§ 126a StPO	9	§ 126a StPO	12	§ 126a StPO	17
<b>Ansbach</b>	§ 63 StGB:	77	§ 63 StGB:	71	§ 63 StGB:	71	§ 63 StGB:	76	§ 63 StGB	77
	§ 64 StGB	158	§ 64 StGB	152	§ 64 StGB	165	§ 64 StGB	128	§ 64 StGB	110
	§ 126a StPO	1	§ 126a StPO	8	§ 126a StPO	9	§ 126a StPO	13	§ 126a StPO	12

Maßregelvollzugseinrichtung	2018		2020		2022		2024		2025 (Stand: 31.05.2025)	
<b>Erlangen</b>	§ 63 StGB:	61	§ 63 StGB:	66	§ 63 StGB:	64	§ 63 StGB	67	§ 63 StGB	70
	§ 64 StGB	82	§ 64 StGB	82	§ 64 StGB	103	§ 64 StGB	79	§ 64 StGB	73
	§ 126a StPO	6	§ 126a StPO	1	§ 126a StPO	2	§ 126a StPO	7	§ 126a StPO	9
<b>Lohr am Main</b>	§ 63 StGB:	50	§ 63 StGB:	52	§ 63 StGB:	60	§ 63 StGB	67	§ 63 StGB	68
	§ 64 StGB	119	§ 64 StGB	126	§ 64 StGB	131	§ 64 StGB	103	§ 64 StGB	84
	§ 126a StPO	13	§ 126a StPO	8	§ 126a StPO	4	§ 126a StPO	12	§ 126a StPO	16
<b>Werneck</b>	§ 63 StGB:	22	§ 63 StGB:	31	§ 63 StGB:	32	§ 63 StGB	40	§ 63 StGB	41
	§ 64 StGB	52	§ 64 StGB	42	§ 64 StGB	46	§ 64 StGB	24	§ 64 StGB	18
	§ 126a StPO	6	§ 126a StPO	3	§ 126a StPO	2	§ 126a StPO	8	§ 126a StPO	9
<b>Günzburg</b>	§ 63 StGB:	38	§ 63 StGB:	44	§ 63 StGB:	49	§ 63 StGB	51	§ 63 StGB	50
	§ 64 StGB	69	§ 64 StGB	68	§ 64 StGB	70	§ 64 StGB	50	§ 64 StGB	50
	§ 126a StPO	6	§ 126a StPO	6	§ 126a StPO	3	§ 126a StPO	8	§ 126a StPO	13
<b>Kaufbeuren</b>	§ 63 StGB:	55	§ 63 StGB:	67	§ 63 StGB:	73	§ 63 StGB	91	§ 63 StGB	93
	§ 64 StGB	144	§ 64 StGB	159	§ 64 StGB	162	§ 64 StGB	98	§ 64 StGB	84
	§ 126a StPO	9	§ 126a StPO	16	§ 126a StPO	12	§ 126a StPO	10	§ 126a StPO	16

**Anlage 2: Entwicklung der Anzahl der gemeldeten besonderen Vorkommnisse im Maßregelvollzug in Bayern (zu Fragen 5.1 und 5.2)**

2017	Gewalt an Personal	Gewalt an Mitpatient	Gewalt an Mitpatient und Personal	Sachschäden	Tötungsdelikte
IAK München-Ost					
BK Ansbach					
BK Mainkofen				1	
BK Regensburg					
BKH Bayreuth					
BKH Günzburg					
BKH Kaufbeuren					
BKH Lohr					
BKH Straubing	6	6		2	
IAK Taufkirchen		1		1	
ISK Wasserburg	1	1			
BKH Parsberg		1			
Klinik am Europakanal Erlangen					
KPPPM Schloss Werneck					
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>7</b>	<b>9</b>		<b>4</b>	

2018	Gewalt an Personal	Gewalt an Mitpatient	Gewalt an Mitpatient und Personal	Sachschäden	Tötungsdelikte
IAK München-Ost					
BK Ansbach					
BK Mainkofen	1				
BK Regensburg	1				
BKH Bayreuth	1				
BKH Günzburg					
BKH Kaufbeuren					
BKH Lohr				1	
BKH Straubing	13	9		1	
IAK Taufkirchen				1	
ISK Wasserburg		1			
BKH Parsberg					
Klinik am Europakanal Erlangen					
KPPPM Schloss Werneck		1		1	
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>16</b>	<b>12</b>		<b>4</b>	

2019	Gewalt an Personal	Gewalt an Mitpatient	Gewalt an Mitpatient und Personal	Sachschäden	Tötungsdelikte
IAK München-Ost					
BK Ansbach					
BK Mainkofen					
BK Regensburg					
BKH Bayreuth	1				
BKH Günzburg					
BKH Kaufbeuren					
BKH Lohr		1			
BKH Straubing	13	8			
IAK Taufkirchen	5	3			
ISK Wasserburg					
BKH Parsberg					
Klinik am Europakanal Erlangen					
KPPPM Schloss Werneck		1			
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>19</b>	<b>13</b>			

2020	Gewalt an Personal	Gewalt an Mitpatient	Gewalt an Mitpatient und Personal	Sachschäden	Tötungsdelikte
IAK München-Ost	1				
BK Ansbach					
BK Mainkofen					
BK Regensburg				1	
BKH Bayreuth	2	1			
BKH Günzburg					
BKH Kaufbeuren				1	
BKH Lohr	1			1	
BKH Straubing	8	1		1	
IAK Taufkirchen	5	4	1	1	
ISK Wasserburg				1	
BKH Parsberg				1	
Klinik am Europakanal Erlangen					
KPPPM Schloss Werneck	3			2	
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>20</b>	<b>6</b>	<b>1</b>	<b>9</b>	

2021	Gewalt an Personal	Gewalt an Mitpatient	Gewalt an Mitpatient und Personal	Sachschäden	Tötungsdelikte
IAK München-Ost	3	1		2	1
BK Ansbach		2			
BK Mainkofen					
BK Regensburg	10				
BKH Bayreuth	5	1			
BKH Günzburg					
BKH Kaufbeuren	1	1		2	
BKH Lohr	1				
BKH Straubing	8	5			
IAK Taufkirchen	4	1			
ISK Wasserburg		1			
BKH Parsberg				1	
Klinik am Europakanal Erlangen				1	
KPPPM Schloss Werneck	1			1	
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>33</b>	<b>12</b>		<b>7</b>	<b>1</b>

2022	Gewalt an Personal	Gewalt an Mitpatient	Gewalt an Mitpatient und Personal	Sachschäden	Tötungsdelikte
IAK München-Ost	9	3		1	
BK Ansbach	4	1		1	
BK Mainkofen	1	2			
BK Regensburg	3			2	
BKH Bayreuth	10	6	1		
BKH Günzburg	1			1	
BKH Kaufbeuren	4				
BKH Lohr	5			1	
BKH Straubing	10	2		1	
IAK Taufkirchen	3	1	1		
ISK Wasserburg	8	2	1		
BKH Parsberg					
Klinik am Europakanal Erlangen		1			
KPPPM Schloss Werneck	4	2			
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>62</b>	<b>20</b>	<b>3</b>	<b>7</b>	

2023	Gewalt an Personal	Gewalt an Mitpatient	Gewalt an Mitpatient und Personal	Sachschäden	Tötungsdelikte
IAK München-Ost	6			3	
BK Ansbach	2	2			
BK Mainkofen					
BK Regensburg	3	3		1	
BKH Bayreuth	13	7	1	2	
BKH Günzburg	1				
BKH Kaufbeuren	1		1		
BKH Lohr	3	1			
BKH Straubing	2	3	1		
IAK Taufkirchen	9			1	
ISK Wasserburg	3		1	1	
BKH Parsberg				1	
Klinik am Europakanal Erlangen		1			
KPPPM Schloss Werneck	3	1		1	
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>46</b>	<b>18</b>	<b>4</b>	<b>10</b>	

2024	Gewalt an Personal	Gewalt an Mitpatient	Gewalt an Mitpatient und Personal	Sachschäden	Tötungsdelikte
IAK München-Ost	4	1		1	
BK Ansbach	2				
BK Mainkofen	2	6			
BK Regensburg	2	2	1		
BKH Bayreuth	5	7	1		
BKH Günzburg					
BKH Kaufbeuren	6			1	
BKH Lohr			1	2	
BKH Straubing	1	3		1	
IAK Taufkirchen	18	4	2		
ISK Wasserburg				2	
BKH Parsberg					
Klinik am Europakanal Erlangen	1			1	
KPPPM Schloss Werneck	1	2		1	
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>43</b>	<b>25</b>	<b>5</b>	<b>9</b>	

**Hinweise des Landtagsamts**

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter [www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente](http://www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente) abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter [www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen](http://www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen) zur Verfügung.